

Antrag der Finanzkommission*
vom 12. November 2009

KR-Nr. 86/2009

4629 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 betreffend
Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und in den gleichlautenden Antrag der Finanzkommission vom 12. November 2009,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 86/2009 betreffend Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010 wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. November 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Martin Arnold	Evi Didierjean

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Martin Arnold, Oberrieden (Präsident); Yves de Mestral, Zürich; Raphael Golta, Zürich; Hans Läubli, Affoltern a. A.; Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf; Thomas Maier, Dübendorf; Jakob Schneebeli, Affoltern a. A.; Theo Toggweiler, Zürich; Rolf Walther, Zürich; Katharina Weibel, Seuzach; Hansueli Züllig, Zürich; Sekretärin: Evi Didierjean.

Begründung

Am 11. Mai 2009 hat der Kantonsrat das dringliche Postulat von Arnold Suter, Katharina Weibel und Thomas Maier überwiesen. Mit dem Postulat ist der Regierungsrat beauftragt worden, den Aufwand im Budget 2010 auf höchstens 12 Mrd. Franken zu begrenzen, was gegenüber dem Budgetentwurf eine Senkung des betrieblichen Aufwands um 486 Mio. Franken erfordern würde.

Gegenüber dem Budgetentwurf 2009 nimmt der betriebliche Aufwand um 433 Mio. Franken oder um 3,6% zu. Eine überdurchschnittliche Zunahme ist bei den selbstständigen Anstalten, insbesondere beim Universitätsspital Zürich, beim Kantonsspital Winterthur und bei den Zürcher Fachhochschulen, festzustellen, wobei festzuhalten ist, dass bei den Anstalten dem Aufwandwachstum (plus 5%) zusätzliche Erträge (plus 6,8%) gegenüberstehen. Bei den Direktionen ist die Aufwandsteigerung mit 3,1% geringer. Über dem Durchschnitt liegt die Finanzdirektion, wo die NFA ins Gewicht fällt. Beim AWA stehen dem aufgrund der Wirtschaftskrise anfallenden Zusatzaufwand entsprechende Abteilungen des Bundes gegenüber.

Im Budgetentwurf hat der Regierungsrat aufwandseitig Korrekturen in der Höhe von 272 Mio. Franken vorgenommen. Die Finanzkommission wurde über die Einsparungen pro Direktion, aber nicht aufgeschlüsselt auf Projekte und Vorhaben informiert. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, weitere Korrekturen seien kurzfristig nicht vorzunehmen. Reduktionen und Verschiebungen beim Sachaufwand würden sich längerfristig nicht auszahlen. Auf der personellen Ebene wolle der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein. Mit der Lancierung des Sanierungsprogramms San10 habe der Regierungsrat Massnahmen zur Sanierung des kantonalen Haushalts eingeleitet.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Antrag der Finanzkommission: Das Postulat betrifft das Budgetjahr 2010. Nachdem der entsprechende Budgetentwurf vorliegt, die Kommissionsarbeiten vor dem Abschluss stehen und die Ratsdebatte bevorsteht, ist die Finanzkommission einstimmig zum Schluss gekommen, das Postulat könne als erledigt abgeschrieben werden, auch wenn nicht alle in der Finanzkommission vertretenen Fraktionen mit den regierungsrätlichen Überlegungen einverstanden sind.